



Stellungnahme der Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen e.V.

„Energieproduktion mittels Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen“

Die Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen e.V. (VÖL) begrüßt den anvisierten Ausbau der Erneuerbaren Energien vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der größeren Unabhängigkeit von fossilen, zumeist importierten, Energieträgern.

Als Interessensvertretung der Ökolandwirtinnen und Ökolandwirte in Hessen teilen wir hiermit unseren Standpunkt hinsichtlich der geplanten Energieproduktion mittels Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen mit.

Das Kernanliegen der VÖL ist es, regionale, biologische Lebensmittelerzeugung im bestmöglichen Einklang mit den Zielen der Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit, dem Erhalt der Biodiversität und des Klimaschutzes sowie einer intakten Umwelt zu verbinden. Zu realisieren ist dies über kurze, regionale Öko-Wertschöpfungsketten, welche ressourcenschonend, umweltschonend und klimafreundlich sind. Um diesen großen Beitrag zu einer nachhaltigen Versorgung der Gesellschaft mit gesunden Lebensmitteln leisten zu können, bedarf es der Produktionsgrundlage „Boden“ und einem betriebswirtschaftlich-darstellbaren Zugang zu dieser Ressource für Ökolandwirt:innen in Hessen.

Angesichts dessen ist es aus unserer Sicht von zentraler Bedeutung, die Ressource Boden entsprechend zu schützen und vornehmlich für die Erzeugung von Lebensmitteln zu nutzen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der daraus sich veränderten Wasserversorgung werden in sehr kurzen Zeiträumen sehr viel weniger Flächen, insbesondere Ackerflächen, für die Nahrungsmittelerzeugung zur Verfügung stehen: weltweit und auch in Deutschland. Vor diesem, bisher wenig diskutiertem, Hintergrund, ist es unverantwortlich ertragreiche Ackerflächen durch klassische Freiflächenanlagen der Land- und Gartenbaulichen Nutzung zu entziehen

Bereits jetzt besteht eine große Flächenkonkurrenz. zwischen der Landwirtschaft und der Bauwirtschaft (ca. 60 ha werden in Deutschland täglich durch die Bauwirtschaft in Anspruch genommen) sowie zwischen der Energieproduktion durch Biogas und der Lebensmittelerzeugung: mehr als 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland wird aktuell durch die Erzeugung von Pflanzen für die Biogasproduktion belegt (Daten der FNR für das Jahr 2021).

Angesichts dessen gilt es, die Konflikte, die u.a. aus den verschiedenen Ansprüchen von Lebensmittelproduktion und Energieerzeugung entstehen, nicht weiter zu verschärfen.

Gleichzeitig kann aus unserer Sicht die Energiewende nur dezentral und mit den Stärken des ländlichen Raums und seiner Bewohner:innen gelingen. Ein Ausbau Erneuerbarer Energien, der von Landwirt:innen vor Ort in Zusammenarbeit mit

VÖL - VEREINIGUNG ÖKOLOGISCHER LANDBAU IN HESSEN E.V.

Sprecher: Tim Treis
Binsförther Straße 26
34326 Neumorschen

Tel 05664/9381698
Fax 05664/939772
mobil:0170 5127994

e-mail: info@voel-hessen.de
www.voel-hessen.de

Bürgerenergiegenossenschaften getragen wird und nicht auf Kosten der Lebensmittelerzeugung sowie dem Schutz von Klima, Arten und Biodiversität geht, muss somit das Leitbild der Landesregierung sein. Ein solcher Ansatz ist in jeder Hinsicht umsetzbar und nachhaltig und führt zu einer hohen Akzeptanz. Um diesen gesellschaftlich getragenen Ausbau zu forcieren, fordern wir die Landesregierung auf, die dafür geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen.

Aus unserer Sicht ist dabei die im Folgenden dargestellte Schrittfolge sinnvoll und anzuraten:

1) Landwirtschaftliche Flächen für Photovoltaikanlage nur nach voller Ausschöpfung aller alternativen Installationsstandorte freigeben

Der Ausbau von Photovoltaik sollte bevorzugt auf bereits versiegelte Flächen wie Dächern, Parkplätzen und Autobahnen umgesetzt werden. Dies hätte u.a. den Vorteil, dass die Energieproduktion verbrauchsnahe erfolgen würde und die bestehende Netzinfrastruktur genutzt werden kann.

Um den vollständigen Ausbau auf diesen Flächen zu erreichen, schlagen wir die Einführung einer Regelung vor, die einen Ausbau von Photovoltaik auf den landwirtschaftlichen Flächen innerhalb einer Gemeinde nur ermöglicht, wenn in der Kommune alle potentiell nutzbaren, versiegelten Flächen mit Photovoltaik belegt wurden, eine verbindliche Verpflichtung zum Belegen existiert oder die Nicht-Machbarkeit festgestellt wurde.

2) Agri-Photovoltaik-Anlagen vor Freiflächenanlagen

Die VÖL fordert prioritär Agri-Photovoltaik-Anlagen (Agri-PV), die eine wirtschaftliche und produktive Lebensmittelerzeugung mit der Energiegewinnung kombinieren, auf landwirtschaftlichen Flächen zuzulassen. Nur in Ausnahmefällen darf es zur Verwendung von Agrarflächen für Freiflächenanlagen (PV-FFA) kommen (siehe dazu Punkt 3).

Der Grundgedanke der Agri-PV ist an eine landwirtschaftliche Haupttätigkeit auf einer Agrarfläche die Solarstromerzeugung zu koppeln. Während bei PV-FFA die Maximierung der Solarstromerträge je ha im Vordergrund steht, passt sich bei Agri-PV die PV-Technik den landwirtschaftlichen Anforderungen an, um eine maximale Agrarproduktion bei simultaner Stromerzeugung zu erhalten. Gemäß der DIN SPEC 91434 darf die Konstruktion der Agri-PV maximal 15 Prozent der Gesamtprojekfläche einnehmen und die landwirtschaftlichen Erträge müssen nach Bau der Anlage mindestens 66 Prozent des Referenzertrages entsprechen. Weiter muss die Anlage inklusive der Fundamentierung und der Verankerung komplett rückbaubar sein, sodass die landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit nach dem Abbau der Anlage weiterhin im ursprünglichen Zustand erhalten bleibt. Die Stromgestehungskosten



betragen aktuell in Deutschland rund 8 ct/kWh und liegen damit deutlich über den Stromerzeugungskosten bei PV-FFA.

Indem in Agri-PV-Systemen techno-ökologische Synergien optimal genutzt werden, kann die Agri-PV für die Landwirtschaft als Instrument zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der Biodiversität dienen: Beispielsweise können aufgeständerte Solarmodule für die darunter praktizierte Landwirtschaft auf Ackerflächen eine Schutzfunktion erfüllen. Bei zunehmender Trockenheit könnte dadurch die Ernährungs- und Wasserversorgungssicherheit erhöht werden. Auch für Grünlandflächen wurden angepasste Agri-PV-Systeme entwickelt, die bspw. mit vertikalen, bifacialen Modulen arbeiten.

Landwirtschaftliche Erfahrungen mit Agri-PV wurden international insbesondere in Frankreich, unter dem Namen „Agrivoltaic“, und in Japan („SolarSharing“) gesammelt. Erste Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus der Anwendung im Bereich der Sonderkulturen liegen auch für Deutschland vor.

Neben der Umsetzung auf Sonderkulturflächen und Grenzertragsstandorten sollte aus Sicht der VÖL auch die nachhaltige Nutzung von Grünland oder nassen Mooren in Kombination mit APV ermöglicht werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Wertschöpfung in der Region bzw. vornehmlich bei den Landwirt:innen in der Region bleibt. Eine Einkommensdiversifizierung als positiver wirtschaftlicher Effekt für die Landwirt:innen ist so zu erreichen.

Aus Sicht der VÖL können Agri-PV-Systeme somit insgesamt einen guten, weiteren Beitrag der Landwirtschaft zur Energieunabhängigkeit leisten. Um den Ausbau von Agri-PV in Hessen zielführend umsetzen zu können, bedarf es jedoch noch einer weiteren intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema auf verschiedenen Ebenen:

Zur Landesebene: Als einen ersten Schritt schlagen wir für Hessen einen „Tag der Agri-PV“ vor, der durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgerichtet wird. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollte der aktuelle Stand der Forschung vorgestellt sowie das weitere Vorgehen zur Einführung von Agri-PV in Hessen (z.B. durch Privilegierung) diskutiert werden. Ein weiterer Themenschwerpunkt sollte die Ausgestaltung einer zielgenauen Förderung von Agri-PV-Anlagen sein, um die höheren Kosten der Doppelnutzung gegenüber PV-FFA auszugleichen.

Zur kommunalen Ebene: Die kommunalen Entscheidungsträger benötigen für den geplanten Ausbau der Erneuerbaren Energien dringend Entscheidungshilfen von Seiten des Landes. Bei der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH sollte daher ein vielfältiges, kostenfreies und unabhängiges Beratungsangebot zur „Energiewende im ländlichen Raum“ geschaffen werden, mit dem Schwerpunkt „Standortgerechter und ökologisch verträglicher Ausbau von Freiflächen-PV“. Dabei sollten die Auswirkungen

VÖL - VEREINIGUNG ÖKOLOGISCHER LANDBAU IN HESSEN E.V.

Sprecher: Tim Treis
Binsförther Straße 26
34326 Neumorschen

Tel 05664/9381698
Fax 05664/939772
mobil:0170 5127994

e-mail: info@voel-hessen.de
www.voel-hessen.de

auf die Lebensmittelerzeugung, das Landschaftsbild und die Agrarstruktur deutlich gemacht werden, sodass statt Flächenverbrauch über hybride Landnutzungsformen gesellschaftliche Ziele verbunden werden können. Dabei müssen Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserversorgung nach vorne projiziert werden und damit zukünftigen Anbaumöglichkeit in die Planungen mit einfließen. Nur so können die Kommunen die Planenden vor Ort in die Verantwortung nehmen. Gerne bringen wir unsere Expertise in die Konzeption eines solchen Beratungsangebotes ein.

3) Installation von Freiflächenanlagen (PV-FFA) nur in Ausnahmefällen

Reine PV-FFA sind, unabhängig davon wie sie konzipiert, sind immer eine weitere Nutzungskonkurrenz zur Lebensmittelerzeugung auf dem Acker. Ohne die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits heute landwirtschaftliche Flächen knapp und steigende Pachtpreise wirken sich auf die Existenzfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben aus. Zum Ausbau der PV-FFA braucht es daher aus Sicht der VÖL klare Kriterien, die agrarstrukturelle und naturschutzfachliche Fragen gleichermaßen berücksichtigen.

1. Erst nach Prüfung aller in Schritt 1 und 2 aufgeführten Alternativen und bei festgestelltem weiterem Bedarf an Photovoltaikanlagen ist eine Installation von PV-FFA auf landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen.
2. Die hybride Nutzung von PV-FFA ist ein wichtiger Beitrag hin zur Ernährungssouveränität, da die landwirtschaftliche Nutzung weiter gewährleistet wird. Diese muss weiter ausgebaut und betreffende behördliche Hemmnisse abgebaut werden. Aktuell dürfen z.B. die Eier von unter den Modulen freilaufenden Hühnern nicht als Freiland-Eier vermarktet werden, da die Fläche als Sondergebiet und nicht als Acker gilt. Dazu muss geklärt werden, ab wann es sich um hybride Nutzung handelt. Entsprechende Rahmenbedingungen sind schaffen.

Reine PV-FFA sollten immer als Biodiversitätsanlagen gebaut werden. Dafür braucht es aktuelle, allgemeingültige und nachvollziehbare Auflagen. Dazu gehören Anforderungen an die Standortwahl, den Bau, die Module und den Betrieb. So muss z.B. gewährleistet werden, dass nur so wenig Boden wie möglich zugebaut wird und die biologische Vielfalt durch die Module nicht beeinträchtigt wird. Heute sind alle PV-FFA eingezäunt. Ein Wildwechsel ist somit über die Flächen dieser Anlagen ausgeschlossen, was einen erheblichen Nachteil für die Fauna darstellt. Agri-PV-Systeme hingegen ermöglichen einen Wildwechsel. Dieser Aspekt sollte bei der Entwicklung ebenfalls bedacht werden.



3. Anlagen außerhalb der EEG-Förderung sind ab einer Größe von mindestens 50 ha wirtschaftlich auf Grund von Skaleneffekten am lukrativsten. Die Konsequenz: Landeigentümer:innen und Investor:innen entwickeln diese Anlagen außerhalb des EEG 2023 und die dort eingeführte Priorisierung von Agri-PV greift nicht. Erstrangig bestimmen hier überregionale wirtschaftliche Gesichtspunkte. Diese führen jedoch zu erheblichen Veränderungen des Landschaftsbildes und der Agrarstruktur. Außerdem wird der Gewinn oftmals nicht von den Menschen vor Ort erzielt, sondern von Investor:innen von außerhalb. Somit geht die Wertschöpfung für den ländlichen Raum verloren. Um zu gewährleisten, dass der Ausbau der Solarenergie in der Fläche gestreut wird, braucht es eine Größenbegrenzung von Solarparks. Dazu ist einzuführen, dass PV-FFA maximal der ortsüblichen durchschnittlichen Größe einer landwirtschaftlichen Fläche entsprechen, generell aber nicht größer als 30 ha sind, unabhängig von der EEG-Förderung.

Stand 14.07.2022